



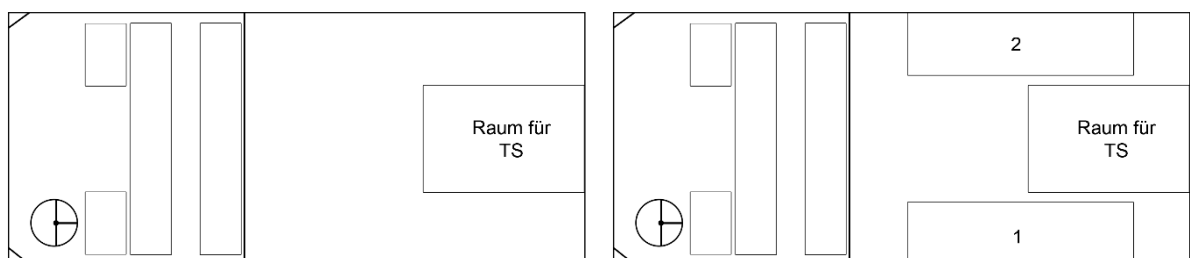
**Kleinlöschfahrzeug**  
„KLF (A)“

Feuerwehrfahrzeug zur Brandbekämpfung

ÖNORMEN EN 1846-1, 1846-2, 1846-3, ÖBFV RL FA-00

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung



Genehmigt in der Sitzung des  
Landesfeuerwehrausschusses vom:  
23.05.2017

Version  
1.0





**Kärntner  
Landesfeuerwehrverband**  
Einsatz & Technik

Rosenegger Straße 20  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 / 36 477 - 0  
Fax: +43 463 / 36 477 - 19  
E-Mail: [lfkdo@feuerwehr-ktn.at](mailto:lfkdo@feuerwehr-ktn.at)  
Web: [www.feuerwehr-ktn.at](http://www.feuerwehr-ktn.at)



## **VORWORT**

---

Diese Richtlinie wurde vom Technischen Ausschuss, der Unterabteilung Einsatz und Technik und dem Sachgebiet allgemeine Feuerwehrtechnik des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes erarbeitet. Sie ergänzt wesentliche Anforderungen der geltenden Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) und der EN - Richtlinien.

## **EINLEITUNG**

---

Diese Richtlinie wurde erstellt, um die Konzipierung, Auswahl und Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen zu vereinheitlichen. Ebenso stellt sie eine Grundlage für die Ausbildung, Schulung und Einsatztaktik der Feuerwehren dar.

Diese Richtlinie ist in Ergänzung mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien zu verwenden:

- ÖNORM EN 1846-1 (Ausgabe 1. März 1998)
- ÖNORM EN 1846-2 Allgemeine Anforderungen- Sicherheit und Leistung
- ÖNORM EN 1846-3 (Fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheit und Leistung)
- Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge-(ÖBFV- RL FA- 00)

Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

## **1. ANWENDUNGSBEREICH**

---

Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung und Löschwasserförderung ausgerüstet ist.

Variante 1: Kastenwagenausbau

Variante 2: Aufbauvariante (Rahmenfahrgerüst mit Feuerwehrtechnischem Aufbau)

Besatzung 1 + 8 Mann

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Tragkraftspritze mind. PFPN10-750 (TS8)
- Schläuche, Armaturen und Strahlrohre
- 1 tragbare Leiter
- 1 Stromerzeuger max. Leistung 6kVA
- 1 Atemschutzausrüstung

Bei Bedarf:

- 1 Lichtmast

## **2. NORMATIVE VERWEISUNGEN**

---

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.



### 3. DEFINITIONEN

---

(Punkt 3.1 bis 3.14 gemäß EN 1846-2)

#### Abmessungen:

Größte Höhe:	3.000 mm
Größte Breite:	2.2500 mm
Größte Länge:	6.200 mm
Größter Radstand:	3.700 mm

#### Antrieb:

Bei Bedarf Allradantrieb mit Längs- und Hinterachssperre.

#### Sonstiges:

Lackierung und Beschriftung lt. Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge.

#### 3.2 Gesamtgewicht (Einsatzgewicht):

Leergewicht nach 3.1 zuzüglich Gewicht der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist und das Gewicht von Feuerlöschmitteln und weiteren zu befördernden Einsatzrüstungen (für jedes Mannschaftsmitglied und dessen Ausrüstung wird mit einem Gewicht von 90 kg und zusätzlich für die Ausrüstung des Fahrers wird mit 15 kg gerechnet).

**Gesamtmasse max. 97% der technisch zulässigen Gesamtmasse**

#### 3.3 Zulässiges Gesamtgewicht:

Höchstzul. Gesamtgewicht:	≤ 5.500 kg
Bei Allradantrieb und- oder erweiterter Beladung:	≤ 5.500 kg

#### 3.13 Bedienstand:

Tragkraftspritze: Geräteraum – „Heck“

OPTION:

Stromerzeuger:	Geräteraum
Lichtmast:	Geräteraum

### 4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

---

Die Liste der bedeutsamen Gefährdungen ist im Sinne der ÖNORMEN EN 1846-2 und EN 1846-3, vom Hersteller/Lieferanten zu beachten.



## ANFORDERUNGEN

Hinsichtlich aller Anforderungen (Punkt 5.1.1 Allgemeines bis 5.2.5.2 Oberflächenbehandlung) gilt die ÖNORM EN 1846-2 und ergänzend dazu die ÖBFV RL FA-00.

Darüber hinaus bestimmt diese Richtlinie die Anforderungen für ein KLF (A).

### 5.1 SICHERHEITSANFORDERUNGEN UND/ODER ABMESSUNGEN

#### 5.1.1 Allgemeines

Elektrisch verstellbare und beheizte Außenspiegel

#### 5.1.1.4 Antriebsstrang

Vollautomatikgetriebe kann optional, bei Einhaltung der Gewichtsreserve von 3% des Höchstzulässigen Gesamtgewichtes, verbaut werden.

#### 5.1.1.8 Rückwärtsfahren des Fahrzeuges

Rückfahrkamera

#### 5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung

Airbag für Fahrer

Rückhaltesysteme für alle Sitzplätze Mannschaftsraum

#### 5.1.2.2.5 Türen

Im Mannschaftsraum ist links und rechts mind. eine Türe vorzusehen. Die Türen dürfen nicht als Notausstiege ausgeführt sein.

#### 5.1.2.2.6 Oberfläche von Böden

Der Mannschaftsraumboden ist in einem Rutschfesten Kunststoffbelag auszuführen.

Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer sind vorzusehen.

#### 5.1.2.3.3 Zugang zum Dach, Arbeitsbühnen und zu anderen Bedienungspositionen oberhalb der Aufstellfläche Die begehbaren Dachflächen sind analog Punkt 5.1.3.3. mit einer Beleuchtungsstärke von mind. 5 Lux zu beleuchten.

#### 5.1.2.4.2 Schubladenauszüge und Schlitten in Geräteräumen oder Absenkvorrichtungen für schwere Ausrüstungsgegenstände (Gewicht mehr als 40 kg) sind so niedrig als möglich auf beweglichen Entnahmeeinheiten (Schubladen, Lagerungseinsätze, Dreh- oder Schubfächer) zu lagern.

Die Entnahmeeinheiten sind so zu gestalten, dass die Aufsetzhöhe max. 800 mm beträgt. Größere Aufsetzhöhen erfordern eine Absenkvorrichtung.

Für die Tragkraftspritze ist eine Absenkvorrichtung vorzusehen.



## 5.1.3 Elektrische Ausrüstung

### 5.1.3.1 Allgemeines

Für die elektrischen Verbraucher des Feuerwehraufbauers ist eine Schnittstelle, für alle zusätzlichen Nebenverbraucher ein Unterspannungsschutz vorzusehen.

Es muss ein Hauptschalter eingebaut sein, mit dem sämtliche elektrische Anlagen abgeschaltet werden können. Die Ausführung ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Die Möglichkeit der Ladeerhaltung akkubetriebener Geräte ist bei Bedarf vorzusehen.

### 5.1.3.2 Batterien

Der Einbau einer Fremdstartsteckdose (Ausführung NATO) ist mit dem Fahrzeughersteller abzustimmen. Es ist ein Ladeanschluss vorzusehen, und ein Batterielade- Erhaltungsggerät einzubauen.

### 5.1.3.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Geräteräume hat in jedem Fall nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen und ist mit einer umlaufenden Geräteraumbeleuchtung auszustatten.

Am Aufbau seitlich und im Heckbereich ist eine Umfeldbeleuchtung anzubringen welche min. 2 m um das Fahrzeug ausleuchten (min. 5 Lux) und ist mit einem Unterspannungsschutz zu versehen.

Die Umfeldbeleuchtung ist manuell zuzuschalten.

LED Leseleuchte (Schwanenhals) A-Säule Beifahrer

## 5.2 LEISTUNGSANFORDERUNGEN

### 5.2.1 Allgemeines

Blitzleuchten im Fahrzeuggrill

4 Stück Fiamhörner oder elektrische Signalanlage

Beklebung reflektierend

Einburadio mit Freisprecheinrichtung

Reservelampen und Sicherungen

Schmutzfänger Vorder- und Hinterachse

Kunststoffdachaufsatz oder ähnliches Fahrerkabine

### 5.2.1.3 Motor

Die Motorleistung hat mind. 18 kW pro Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes zu betragen.



#### 5.2.1.5 Federung

Zusätzliches Federblatt Hinterachse links und rechts  
Stabilisator Vorder- und Hinterachse

#### 5.2.1.6 Bremsen

Anti-Blockier-System (ABS + ESP), Berganfahrassistent

#### 5.2.1.6.1 Dritte Verlangsamerbremse (elektrische Zusatzbremse) kann optional, bei Einhaltung der Gewichtsreserve von 3% des Höchstzulässigem Gesamtgewichtes, eingebaut werden.

#### 5.2.1.8 Kraftstofftank und Fahrbereich (Aktionsradius)

Voller Kraftstofftank

#### 5.2.1.9 Anhängerkupplung

Kugelkopfanhängevorrichtung mit verstärktem Endquerträger  
Übergangsstecker 13- auf 7-Polig

### 5.2.2 Aufbau

#### 5.2.2.1 Allgemeines

Der Aufbau ist in Vollaluminium auszuführen. Zusätzlich ist eine optische Anpassung des Aufbaues, zwischen Mannschaftsraum und Fahrerkabine vorzunehmen.

Dachkiste gefordert

Fensterheber elektrisch oder manuell (keine Schiebefenster)

#### 5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

Im Mannschaftsraum sind beidseitig zu öffnende Fenster vorzusehen.  
Die Kabine ist mit Griffstangen auszurüsten.

#### 5.2.2.2.3 Kabine mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Atemschutzgerätehalterungen können optional, bei Einhaltung der Gewichtsreserve von 3% des Höchstzulässigem Gesamtgewichtes, eingebaut werden.

Die Unterbringung der Atemschutzgeräte in der Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum) ist alternativ zum Geräteraum zulässig.

#### 5.2.2.2.4 Sitze

Es sind nur Einzelsitze zulässig, in Ausnahmefällen durchgehende Sitzbank.



#### 5.2.2.2.5 Kabinentüren

Innenverkleidung Kunststoffhartschaumplatten oder Alufeinkornriffelblech.

#### 5.2.2.2.6 Oberflächen von Böden, Wänden und Türen

Boden Kunststoff leicht zu reinigen, Seitenverkleidungen und Fahrzeughimmel der original Fahrgestellverkleidung angepasst.

#### 5.2.2.4 Geräteräume

GR-Hinten ist mit mindestens 3 Auszüge zu versehen. (Nur bei Heckbeladung)

Rolladenverschlüsse sind als Stangenverschlüsse auszuführen.

##### 5.2.2.4.1 Allgemeines

Geräteräume sind entsprechend der Fahrzeugtypen anzuordnen.

Der Abschluss der Geräteräume hat durch Rollläden, Türen oder Klappen zu erfolgen. Bei Bedarf sind zur besseren Geräteentnahme Standbrücken vorzusehen.

##### 5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Die Tragkraftspritze muss auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können. Ladeerhaltungsvorrichtung für TS ist vorzusehen. Ist ein Stromerzeuger vorhanden, muss dieser auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können. Bei tragbaren Stromerzeugern eine elektrische Startvorrichtung über die Fahrzeugbatterie vorzusehen oder eine Ladeerhaltung bei angebaute Batterie. Bei Bedarf sind Halterungen auf dem Dach für die feuerwehrtechnische Ausrüstung (Dachbeladung) vorzusehen.

### 5.2.3 Elektrische Ausrüstung

#### 5.2.3.1 Allgemeines

Für den Anhängerbetrieb sind im Fahrzeugheck genormte elektrische Steckvorrichtungen vorzusehen.

#### 5.2.3.3 Batterien

Der Einbau einer Fremdstartsteckdose (Ausführung „NATO“) ist mit dem Fahrgestellhersteller abzustimmen.

Die Fremdversorgung ist in 230 Volt inkl. Batterieladegerät auszuführen. Einbau von mindestens 6 Stück 230 Volt Steckdosen.

#### 5.2.3.4 Hauptschalter

Für die elektrischen Verbraucher des Feuerwehraufbaues ist eine Schnittstelle, für alle zusätzlichen Nebenverbraucher ein Unterspannungsschutz vorzusehen.

Die Möglichkeit der Ladeerhaltung akkubetriebener Geräte ist vorzusehen.





#### 5.2.3.5 Beleuchtung

Beleuchtung ist nach EN 1846 auszuführen.  
Kurvenlicht oder Nebelscheinwerfer  
Beleuchtete Einstiege

#### 5.2.3.6 Warneinrichtungen

Die Warneinrichtungen sind laut Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge auszuführen.

#### 5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Mobilfunkanlage auszurüsten.  
Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen und mit Radio- sowie Funklautsprechern zu versehen.

### 5.2.4 Bedienungs- und Kontrollinstrumente

#### 5.2.4.1 Im Fahrerhaus

Konsole zw. Fahrer und Beifahrer.

Anzeige abgeklappte Leiter

Anzeige offener Dachkasten bzw. Rollladen

### 5.2.5 Korrosionsbeständigkeit

#### 5.2.5.2 Oberflächenbehandlung

Dreifache Hohlraum- und Unterbodenkonservierung

## 5. PRÜFUNGEN

---

### 6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Übergabe und Abnahme beim Kärntner Landesfeuerwehrverband.

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- u. Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

## 6. BEDIENUNGSANLEITUNG

---

#### 7.1.1 Allgemeines

Das Handbuch muss in deutscher Sprache verfasst sein.



## **7. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG**

---

### **8.1 Feuerlöschpumpe (nicht ausführbar)**

Tragkraftspritze nach EN 14466 mind. PFPN10-750

### **OPTIONAL**

### **8.2 Absenkvorrichtungen (Rollengerüste prEN 1846-3)**

Bei Bedarf sind Absenkvorrichtungen vorzusehen, welche mit einem Hilfsantrieb ausgestattet werden können

#### **8.3.6.2 Lichtmast**

Bei Bedarf ist ein auf mind. 4,5 m ausfahrbarer oder klappbarer Lichtmast (Bezugsniveau = Standfläche des Fahrzeuges) zur Aufnahme von mind. 4 Flutlichtscheinwerfer (à 500 W) vorzusehen. Alternativ können auch 4 LED Scheinwerfer Anwendung finden.

#### **8.3.6.3 Stromerzeuger**

Bei Bedarf kann statt des tragbaren Stromerzeugers ein entsprechender Einbaugenerator, gemäß ÖBFV-Richtlinie vorgesehen werden.

### **8.6 Lautsprecheranlage**

Bei Bedarf kann eine Lautsprecheranlage eingebaut werden.  
Das Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

### **8.7 Weitwarneinrichtung**

Bei Bedarf kann eine Weitwarneinrichtung am Heck verbaut werden. Ausführung und Schaltvarianten sind in Absprache mit dem Auftraggeber auszuführen. Das Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

### **8.8 Wechselcontainer**

Bei Bedarf kann je nach Einsatzanforderung anstelle der Tragkraftspritze ein Wechselcontainer (Ausstattung von FF festzulegen) am TS Schlitten gehalten werden.

### **8.9 Schlauchlade**

Bei Bedarf kann eine zusätzliche Auszuglade im Heck für die Lagerung von Druckschläuchen eingebaut werden.

### **9.0 Begehbare Dach**

Bei Bedarf kann ein begehbare Dach ausgeführt werden. Klappbare Aufstiegsleiter rechts inkl. Anzeige in der Fahrerkabine. Dachbeleuchtung und Auftrittsflächen gemäß ÖBFV Richtlinie



## 8. BELADUNG

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten, möglichen Bedarfsausrüstung. Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

### Feuerwehrtechnische Beladung – Beladeliste

	Menge Stk	Einzel- masse	Pflicht- beladung
<b>Alarm-, Signal- und Warngeräte</b>			
Winkerkelle, elektrisch mit Batterien beidseitig beleuchtet	2	0,5	1
Signaltaschenlampe od. Anhaltstab	1	0,3	0,3
Mobilfunkgerät mit Handhöhrer	1	2	2
Handfunkgerät samt Ladegerät	2	1	2
Warnblitzleuchte	2	3,1	6,2
Verkehrsleitkegel faltbar	5	1	5
<b>Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen, Führungsmittel</b>			
Absperrband 1 Rolle	1	0,5	0,5
Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar	2	2,2	4,4
<b>Führungsmittel</b>			
Karten, Pläne und Verzeichnisse (Straßenkarten, Hydrantenplan, Löschwasserstellenverzeichnis usw.)	1	1	1
Meldertasche und Zubehör	1	0,4	0,4
<b>Löschausrüstungen</b>			
Feuerpatschen, zerlegbar	2	1,8	3,6
Löschdecke in Beutel ÖN F 1010	1	4	4
Handfeuerlöscher PG 12, ÖNORM	2	12	24
Löscheimer (verzinktes Stahlblech)	1	1,4	1,4
Wasserlöscher oder Wasserlöscher mit Zusatz ÖN EN 3 10I	1	12	12
<b>Saugleitung</b>			
Kupplungsschlüssel ABC DIN 14822	5	0,8	4
A Saugkopf mit Ventil ÖN F 2155	1	5,2	5,2
A Saugschlauch 1,6m lang	4	10	40
Leinensatz für Saugschlauchleitung ÖBFV, 3Stk	1	0,8	0,8
A-Drahtschutzkorb	1	1,3	1,3
<b>Druckleitung</b>			
Druckschlauch B , Länge 20 m ÖN F 2105	10	10,5	105
Druckschlauch C , Länge 15 m ÖN F 2105	10	4	40
Schlauchbindensatz mit Tasche (je 3 Stück B und C)	1	0,6	0,6
Schlauchbrücke (Paar) DIN 14820	1	15	15
Schlauchhalter DIN 14828	2	0,2	0,4



	Menge Stk	Einzel- masse	Pflicht- beladung
<b>Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen</b>			
Strahlrohr mit C-Anschluß	2	1,8	3,6
Überflurhydrantenschlüssel ÖN F 2012	1	1,6	1,6
Übergangsstück A-B ÖN F 2292	1	1,5	1,5
Übergangsstück B-C ÖN F 2293	2	0,6	1,2
Verteiler B-CBC	1	5,2	5,2
Strahlrohr mit B-Anschluß	1	2,4	2,4
Sammelstück, 2 B-A DIN 14355	1	3,4	3,4
Stützkrümmer B DIN 14368	1	1,8	1,8
<b>Feuerlöschpumpe</b>			
Kraftstoffkanister für TS 20 I mit Einfüllstutzen	1	22	22
Tragkraftspritze mind. PFPN10-750 inkl. Zubehör	1	180	180
<b>Leitern ÖN F 1065</b>			
Schiebleiter 2-teilig oder Steckleiter mehrteilig	1	38	38
<b>Rettungsgeräte</b>			
Feuerwehrgurt ÖN F 4030	3	1,5	4,5
Not-Rettungsgeräte-Set ÖN F 1020	1	2,6	2,6
Rettungsleine 30 m mit Beutel	1	2,8	2,8
<b>Sanitätsausrüstung</b>			
Einweghandschuhe (1 Packung)	1	0,3	0,3
Hygieneset (Reinigungsmittel)	1	1	1
Sanitätstasche oder Sanitätskasten DIN 13160	1	1,2	1,2
<b>Einsatzbekleidung</b>			
Hochsichtbare Warnkleidung ÖN EN	2	0,2	0,4
Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Paar) ÖN EN 659	5	0,2	1
<b>Atemschutztausrüstung</b>			
Pressluftatmer ÖN EN 137	3	14	42
Vollmaske	3	0,5	1,5
Reserve-Pressluftflaschensatz	3	9,5	28,5
Reservevollmaske	3	0,5	1,5
Brandfluchthauben	3	0,5	1,5
<b>Beleuchtungsgeräte</b>			
Handscheinwerfer mit Blinkeinrichtung	2	2,3	4,6
Suchscheinwerfer „Halogen“	1	1	1
Lichtfluter, mind. 500 Watt Halogen oder 80W LED	1	3	3
Stativ (Höhe ca. 1,7 m)	1	5,5	5,5
<b>Stromversorgungsgeräte</b>			
Abgasschlauch für Stromerzeuger DIN 14572	1	1,5	1,5
Kraftstoffkanister für Stromerzeuger, 10l mit Einfüllstutzen	1	11	11
Stromerzeuger, tragbar Nennleistung max. 6 kVA ÖBFV RL ET-01	1	110	110
Wechselstromkabeltrommel, 230 V	2	9	18



	Menge Stk	Einzel- masse	Pflicht- beladung
<b>Leinen</b>			
Arbeitsleine, Ø12 mm, Länge mind. 20 m 2,8 1 2,8	1	2,8	2,8
Schnürleinen 4 - 6m	4	0,3	1,2
<b>Handwerkzeuge</b>			
Werkzeugsatz in Trage nach ÖBFV RL GA-02 430 x 200	1	18	18
<b>Brech- u. Trennwerkzeuge</b>			
Arbeitsmesser	1	0,2	0,2
Bogensäge	1	1,5	1,5
Brechstange 1500 mm DIN 14853	1	5,6	5,6
Feuerwehraxt ÖN F 4001	1	2	2
Bolzenschneider für mind. 12 mm Bolzendurchmesser	1	4,5	4,5
Forstaxt	1	2	2
Vorschlaghammer 5 kg	1	5,2	5,2
Zimmermannhacke	1	1,2	1,2
Motorkettensäge inkl. Zubehör bestehend aus Kombikanister, Forsthelm, Schnitenschutz hose, Schnitenschutzjacke, Ersatzkette	1	8	8
<b>Räumwerkzeuge</b>			
Straßenbesen	2	1,2	2,4
Alu-Schaufel	1	1,8	1,8
Wegemacherschaufel	2	2	4
Krampen	1	3,6	3,6
Sappin	1	2	2
Rauchfang-Schlüsselsatz	1	0,2	0,2
Schachthakensatz	1	0,4	0,4
<b>Auspump- und Lüftungsgeräte E- Tauchpumpe</b>			
min. TP 4	1	21	21
<b>Fahrzeugausrüstungen</b>			
Abschleppseil, 2,5 m oder Hebeband mit 2 Schäkel (entsprechend der ges. Masse des Fahrzeuges)	1	3	3
KFZ-Werkzeug mit Wagenheber	1	12	12
Radkeil	2	2,5	5
Verbandkasten KFZ ÖN V 5101	1	0,2	0,2
Warndreieck	1	1,7	1,7
<b>Auffangbehälter, Bindemittel, Dichtungsmaterial</b>			
Ölwehr-Grundausrüstung bestehend aus:			
Auffangwanne, ca. 600 x 400 x 60 mm	1	3	3
Mehrzweckbinder 20kg Kanister	1	22	22

